

Datum:  
17.03.2017

Betreff  
**Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schönaubades der Gemeinde Trittau**

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Wirtschaftsausschuss Trittau (Vorberatung)	23.03.2017	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung)	30.03.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Das Schönaubad wird nach umfangreichen Sanierungsarbeiten am 13.05.2017 in die Freibadsaison 2017 starten. Im Rahmen des Freibadjubiläums im Jahre 2015 hatten die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, ihre Wünsche für das sanierte Freibad zu äußern. Ein häufiger Wunsch war die Wiedereinführung eines Abendtarifes, wie es ihn in der Saison 2010 gab. Der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.11.2016 (TOP 4) für ein Feierabendticket ausgesprochen. Hiermit soll die Nutzung des Freibades für Berufstätige attraktiver werden. Bei Übernahme der Eintrittspreise aus dem Jahr 2010 ergäbe sich

Abendtarif für die letzten 1½ Stunden der Öffnungszeit	3,00 Euro
Kinder	1,50 Euro.

Das Freibad Trittau hat einen Kostendeckungsgrad aus Einnahmen von zuletzt unter 20 %.

Das verbilligte Abendticket wurde seinerzeit wie die Saisonkarte abgeschafft, um mehr Einnahmen zu generieren. Durch isolierte Einführung eines Spätschwimmertarifs in der genannten Höhe ist damit zu rechnen, dass der Verkauf von Mehrfachkarten weitgehend zum Erliegen kommt, da der Eintrittspreis eines Spätschwimmertickets dann sogar unter dem umgerechneten Einzelpreis einer 50er-Karte liegen würde. Dies würde eher zu Einnahmeausfällen als zu Nachfragesteigerung führen.

Parallel berät z.B. die Gemeinde Großensee über eine Erhöhung der Eintrittspreise zum dortigen Freibad, obwohl der dortige Kostendeckungsgrad um ein vielfaches höher ist.

Schon vor der Sanierung in Trittau wurde eine mögliche Gebührenerhöhung auf die Zeit nach der Sanierung verschoben. Vor diesem Hintergrund sollte jetzt das Gesamtsystem der Eintrittspreise überdacht werden, damit die Nachfrage weiterhin auch in Richtung Erwerb von Mehrfachkarten gelenkt werden kann.

Die Eintrittspreise nach § 3 Absatz 1 der Gebührensatzung sind seit der Saison 2010 konstant. Seitens des Fachdienstes Finanzen wird nachfolgende Anpassung angeregt:

	(bisher)	(ggf. neu)	(entspricht Einzelpreis von)
a) Tageskarte	4,00 €	5,00 €	
Kinder	2,00 €	2,50 €	
b) 10er-Karte	36,00 €	40,00 €	4,00 €
Kinder	18,00 €	20,00 €	2,00 €

	(bisher)	(ggf. neu)	(entspricht Einzelpreis von)
c) 30er-Karte Kinder	100,00 € 50,00 €	110,00 € 55,00 €	3,67 € 1,83 €
d) 50er-Karte Kinder	160,00 € 80,00 €	160,00 € 80,00 €	3,20 € 1,60 €
e) Abendtarif für die letzten 1½ Stunden der Öffnungszeit Kinder		4,00 € 2,00 €	

Aufgrund der Schließung im vergangenen Jahr und dem diesjährigen Neustart sollte von einer generellen Preiserhöhung abgesehen werden. Die Inanspruchnahme der unterschiedlichen Tickets sollte abgewartet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schönaubades der Gemeinde Trittau“.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch Einführung eines verbilligten Abendtarifs soll eine Verstärkung der Nachfrage bewirkt werden. Dabei sollte allerdings vermieden werden, dass es durch Verlagerungseffekte zu Einnahmeausfällen an anderer Stelle kommt.

**Anlagen:**

Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Schönaubades der Gemeinde Trittau